

SATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES VALLUHN / GALLIN ÜBER DIE 6.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 FÜR DAS GEBIET AM ÖSTLICHEN RAND DES GEWERBEGEBIETS DES PLANUNGSVERBANDES VALLUHN/GALLIN, ZWISCHEN DER STRASSE „AM HEISTERBUSCH“ UND DEM WESTLICH UND SÜDLICH GELEGENEN ENTWÄSSERUNGSGRABEN (TEILFLÄCHE 1), SOWIE FÜR DAS GEBIET WESTLICH DER STRASSE „ALTE GRENZE“ UND NÖRDLICH DER ZENTRALEN HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRASSE „AM HEISTERBUSCH“ (TEILFLÄCHE 2) UND FÜR DAS GEBIET DER EHEMALIGEN B195, SÜDLICH DER AUTOBAHN 24, HAMBURG-BERLIN (TEILFLÄCHE 3)